

Paibacher Zeitung.

Nr. 134.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 16. Juni

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1000 kr., 2000 kr., 3000 kr., 4000 kr., 5000 kr., 6000 kr., 7000 kr., 8000 kr., 9000 kr., 10000 kr., 11000 kr., 12000 kr., 13000 kr., 14000 kr., 15000 kr., 16000 kr., 17000 kr., 18000 kr., 19000 kr., 20000 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni d. J. den Dechant in Neukirchen Franz Zuvantischitz und den Dechant zu St. Leonhard in Windischbücheln Georg Tutel zu Ehrenherren des k. k. Kathedralcapitels in Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juni d. J. die bei dem Orden vom goldenen Vliese erledigte Wappenkönigsstelle dem ersten Cabinetssecretär, Hofrath Friedrich Freiherrn Bennotte v. Werkenfeld allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Kurze Zeit ist es, seit die sanctionirten confessionellen Gesetze in Rechtskraft erwachsen sind, und schon lodert in einigen verfassungsfreundlichen Blättern die Flamme eines lebhaften Streites über deren Anwendung in eintretenden speciellen Fällen auf. Aus Anlaß eines in neuester Zeit bereits eingetretenen Falles schreibt das „Freundenblatt“:

„Die Bischöfe und ihre Organe haben es sich selbst auszusprechen, daß ihre Bereitwilligkeit, den Gesetzen zu gehorchen, allenthalben Zweifel begegnen und daß auf ihrer Seite die Neigung vorausgesetzt wird, durch ihren Widerstand Conflict zu provocieren. Haben sie doch vor der Sanctionirung der confessionellen Gesetze mit freier Hand die Erklärung abgegeben, daß sie sich denselben nur insoweit fügen werden, als die Normen des Concordates dem Wesen nach mit den neuen Bestimmungen identisch sind. Und nach erfolgter Sanctionirung der Gesetze dürfte ein clericales Organ mit frechem Hohne versichern, daß sich die Bischöfe Böhmens um die neuen Gesetze nicht kümmern und in den Diöcesen des Königreiches ohne Rücksicht auf die ihnen auferlegten Verpflichtungen Aemterbesetzungen vornehmen. Solche Kundgebungen waren allerdings geeignet, Mißtrauen zu erregen und wenn auch bisher kein Fall einer wirklichen Verletzung der Gesetze constatirt werden konnte, so wird doch die Beunruhigung nicht früher schwinden, als bis es gewiß sein wird, daß die Bischöfe sich den Gesetzen unterwerfen.“

So berechtigt aber die Wachsamkeit der liberalen Presse ist, so kann es andererseits zur Klärung und Beruhigung nicht beitragen, wenn Conflictfälle vom Zaune gebrochen werden. Die Regierung hat ohne Zweifel die heilige Pflicht, die Befolgung der Gesetze nötigenfalls zu erzwingen, und es wäre in der That nur Komödie gespielt worden, wenn alle die Bestimmungen, die zur Wahrung des staatlichen Ansehens und Aufsichtrechtes erlassen wurden, nicht zur Anwendung kämen und in der Praxis alles beim alten bliebe. Vorerst wird es aber doch klug sein, abzuwarten, ob das Eingreifen der staatlichen Zwangsgewalt notwendig sein wird, und namentlich wird man sich hüten müssen, die Gesetze dort anzuwenden zu wollen, wo ihre Anwendbarkeit nicht zur Evidenz klar ist. Ein durch unrichtige Auffassung der Sachlage hervorgerufener Mißgriff könnte die Action der Regierung compromittieren und denjenigen zu einem überhöhten Siege verhelfen, denen man eine eclatante Niederlage bereiten will.“

Die bevorstehenden Ergänzungswahlen für den böhmischen Landtag geben jenen Journalen, die für Verfassung und Reichseinheit, für Großösterreich streiten, wieder einmal Gelegenheit, ihre Stimmen zu erheben. Das „Neue Fremdenblatt“ sagt:

„So viele Reider und Tadler auch das Ministerium Auerberg haben mag, ein Verdienst wird ihm niemand absprechen: das österreichische Bewußtsein, das österreichische Staatsgefühl hat sich während seiner Amts-dauer bedeutend gestärkt. Vor zwei Jahren noch konnte man vielleicht von einer „deutsch-nationalen“ Partei in Oesterreich sprechen, welche ihre Wünsche und Hoffnungen weit weniger auf unseren Staat, als auf die Bismarck'sche Schöpfung setzte; heute ist das absolut unmöglich. Die „Vettelpreußen“ haben fast noch mehr abgewirksam als die „Vettelrussen“; sie sind bei den Reichsrathswahlen überall unterlegen. Mag sein, daß noch hier und da in eines „Jungen“ Brust eine geheime Liebe für Bismarck'sche Freiheit und Hohenzollern'sches

Deutschthum glüht, wer eine politische Rolle spielen will, darf von dieser seiner Neigung nicht reden. Oesterreich lautet die Parole aller Politiker, die sich nicht wie Palacky und Kieger durch ihr Testament auf den Tod vorbereiten. Wir kennen für Oesterreich keine andere Freiheit, als die, welche sich durch den österreichischen Verfassungsstaat verwirklichen läßt. Wer die durch die österreichische Verfassung gewährleisteten Rechte treu verteidigt und dieselben im Geiste der Verfassung zu erweitern sucht, hat Anspruch auf den Namen eines Liberalen. So wenigstens ist die allgemeine Auffassung.“

In der „Presse“ begegnen wir folgendem Artikel: „Drei Wochen müssen noch ins Land gehen, bevor das czechische Volk der höchst erspriechlichen Politik seiner Führer zuliebe wieder einmal an die Danaidenarbeit zwecklosen Wählens gehen kann, und schon ist im czechischen Parteilager das Wuthgeschrei gegenseitiger Erbitterung so stark, daß eine Steigerung kaum mehr möglich erscheint. Verrath und Betrug — das sind die geläufigsten Ausdrücke, mit denen die beiden feindlichen Fraktionen einander bewerfen und das Volk hört aufmerksam zu, um dann entscheiden zu können, welche von diesen Ehrenmännern seines Vertrauens würdiger sind. Wohl noch nie haben Führer einer Nation selbst diese im Lichte einer schmachvolleren Unselbständigkeit und Verblendung der Welt gezeigt, als es den Czechen durch das Treiben ihrer Parteihäupter geschieht.“

Mit Ueberdruß muß man sich von einem Gebahren abwenden, das nur immer tiefer in Verwirrung und Zügellosigkeit hineinführt. In diesen czechischen Wählkämpfen ist auch nicht mehr eine Spur von Ueberzeugungstreue und Gesinnungstüchtigkeit zu entdecken; es ist vielmehr nur der ungeschonte Mißbrauch der willenlosen und abhängigen Volksmasse und der offene Kampf um das Uebergewicht der terroristischen Parteiherrschaft. Kann man für den Ausgang und Erfolg des gegenseitigen Messens so roher Kräfte irgend ein Interesse haben? Nein, denn es sind nur die Symptome eines Processes, der nothwendigerweise zur Vernichtung beider gegeneinander anstürmenden Gewalten und zum Zusammenbruch des unterwühlten und erschütterten Bodens, auf dem die beiden Segner stehen, führen muß. Das vorläufige Ergebnis dieser einen Wahlphase aber ist praktisch ebenso bedeutungslos für den Verlauf des Zerlegungs- und Auflösungsprocesses, der sich im Schoße der czechischen Opposition vollzieht, wie es alle früheren Episoden dieser gewaltsamen und doch so unfruchtbaren Bewegung waren.“

Wir können deshalb, um allen Verdrehungen in czechischen Blättern von vornherein zu begegnen, gar nicht entschieden und deutlich genug aussprechen, wie gleichgiltig es uns ist, ob bei den bevorstehenden Wahlen in den böhmischen Landtag Jungcechen oder Altcechen mit ihren Candidaten ganz oder theilweise durchdringen. Es ist dies ganz gleichgiltig für die Sache der Verfassung in Böhmen, es ist ebenso gleichgiltig für die Stellung der Verfassungspartei gegenüber den verschiedenen Elementen der staatsrechtlichen Opposition, es ist dies schließlich auch gleichgiltig für die Interessen des czechischen Volkes selbst. Nur durch die dunkelste Selbsterhebung, die den czechischen Parteiführern trotz ihrer scandälösen Bloßstellung noch innewohnt, ist es zu erklären, wenn die Organe der Altcechen es jetzt als ein unerhörtes Ereignis, als ein beispielloses Nationalunglück anrufen, daß diesmal zwei czechische Candidatenlisten für die Wahlen circulieren. Was ist das mehr als ein neuer Beweis der Zerfahrenheit in den Reihen der czechischen Opposition und der zunehmenden Lockerung des so oft als unzertrennlich gepriesenen czechischen Parteiverbandes? Ebensovienig als wir, wenn durchaus Altcechen gewählt werden sollen, denselben auch ein Jota von ihren voraussetzlichen Prahlereien mit einer angebliehen Stärkung und Kräftigung der staatsrechtlichen Opposition glauben würden — ebensovienig könnten wir in einem Sieg der Jungcechen auch nur die mindeste Wendung zur Besserung der politischen Zustände im czechischen Volke erblicken. Denn was wäre schließlich von einem Eintritte der Jungcechen in den Landtag zu hoffen und zu erwarten? Sie suchen ja daselbst nur eine Bühne, um sich demonstrativ als die eigentlichen Führer des Volkes zu geben, nachdem ihnen das Uebergewicht der Altcechen dies auf jedem andern Terrain unmöglich gemacht hat. Die Jungcechen würden im Landtag nur den alten Schwindel mit ihren Protesten, Verwahrungen und Recriminationen erneuern, mit denen man daselbst, Dank der altczechischen Passivitätspolitik und sehr zum besten der ungestörten Wahrung der realen

Volks- und Landesinteressen, seit Jahr und Tag verschont geblieben ist. Und am Ende liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die Jungcechen, wenn sie sähen, daß sie der deutschen Landtagsmajorität und der festen Haltung der Regierung gegenüber nichts ausrichten, ihren Eintritt in den Landtagssaal nur benützen würden, um eines schönen Tages denselben mit eclat wieder zu verlassen und dann von neuem zur Aufreizung der Bevölkerung das Geschrei über Vergewaltigung durch die Deutschen zu erheben.“

Es ist auch eine bewusste Unwahrheit, wenn die Jungcechen behaupten, daß das czechische Volk sich in der Vertretung seiner Interessen im Landtage verwaist fühle und daß es sich Abgeordnete wünsche, welche den Landtag von neuem zum Tummelplatz oppositioneller Demonstrationen machen. Es ist dies in der That eine Fälschung des thatsächlichen Verhältnisses, allerdings in anderem Sinne, als von altczechischer Seite behauptet wird. Hat sich aber seit dem Austritte der Czechen noch ein czechischer Bezirk oder eine czechische Stadt darüber beklagt, daß ihre Interessen, somit deren Wahrung in der Competenz des Landtags liegt, von der deutschen und verfassungstreuen Majorität daselbst vernachlässigt oder verletzt worden sind oder daß dieselbe eine an den Landtag gerichtete Petition aus den czechischen Theilen des Landes, sobald dieselbe berechtigt und begründet war, aus Theilnahme zurückgewiesen hätte? Nein, im Gegentheil, zahlreiche Eingaben an den Landtag, an den Landesauschuß und an einzelne deutsche Abgeordnete beweisen, daß die czechische Bevölkerung in dem deutschen Kumpflandtag doch die wirkliche Vertretung des Landes erblickt und in Folge der Wirksamkeit dieser Vertretung das Fernbleiben ihrer nationalen Vertreter gar nicht empfindet. Das ist eine Thatsache, die weder die Jungcechen abzuleugnen, noch die Altcechen zu fälschen oder zu entstellen im Stande sind und wenn nach diesen Wahlen auch wieder keine czechischen Abgeordneten in den Landtag kommen, so wird der czechischen Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Prag doch das verlangte Ansehen unverweigerlich in dem Maße bewilligt werden, als sie es zum Zwecke ihrer Entwicklung und Hebung wirklich braucht.“

Sind denn nicht in der That im böhmischen Landtage auch in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung alle Elemente jener Interessendvertretung, welche die verfassungsmäßige Landesordnung anerkennt, vollständig enthalten? Sagen in demselben nicht Repräsentanten des Großgrundbesitzes, der Städte, der Landgemeinden und der Handelskammern und hat dieser Landtag auf Grund seiner bisherigen Wirksamkeit nicht das volle Recht, sich als die Vertretung der ganzen Bevölkerung des Landes ohne Unterschied der Nationalität zu betrachten? Diese Erkenntnis muß in jenem Theile des czechischen Volkes, der richtiger Einsicht noch fähig, schließlich durchdringen und dazu beigetragen zu haben, ist das unfreiwillige Verdienst, das sich Jung- und Altcechen durch ihre Parteitreiben erworben. Was im böhmischen Landtage keine Stätte und keine Vertretung hat, das ist nur das czechische Staatsrecht, der nationale Fanatismus, der Feudalismus und Ultramontanismus — durchwegs Elemente, die kein Recht haben, durch ihre Excesse die ruhige und erspriechliche Arbeit der gesetzlichen Landesvertretung zu stören. Und diese Arbeit wird fortgesetzt werden, wie immer die bevorstehenden Wahlen ausfallen und ob Jung- oder Altcechen im oppositionellen Parteilager das Uebergewicht erlangen. Der Tag, an welchem wirkliche, unmittelbare Vertreter der czechischen Bevölkerung in den Landtag mit der ersten Absicht der Wahrung der Interessen ihrer Wähler eintreten, wird allerdings auch mit diesen Wahlen noch nicht kommen; aber wieder um einen Schritt weiter wird diese Wendung auch diesmal gefördert werden durch den blinden Parteihaß, in dem die beiden Fraktionen sich gegenseitig lähmen und selbst um den Rest von Einfluß und Vertrauen im Volke bringen.“

Das ist unsere Ansicht von der Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahlen in Böhmen, was immer an neuen Scandalen Alt- und Jungcechen bis dahin auch noch ausbringen werden.“

Zur Action in Ungarn.

„Besti Naplo“ beschäftigt sich in einem sehr beachtenswerthen Artikel mit dem Incompatibilitäts-Gesetzesentwurf.

Wir wollen aus diesem Artikel die Cardinalpunkte hervorheben.

Vor allem warnt „Naplo“ davor, daß man das Princip der Incompatibilität — das Fundament der

Parlamentreform — auf ein Gebiet dränge, wo das selbe absurd und sinnlos würde. Es könne im öffentlichen Interesse liegen, eine gewisse Beschränkung einzuführen, aber die Demarkationslinie dürfe nicht zu weit hinausgerückt werden, da ohnehin der Kreis, aus welchem unser Parlament sich rekrutiert, kein allzu großer ist.

Besonders gegen zwei Beschränkungen, welche von gewisser Seite gefordert werden, wendet sich der Artikel. Die Ausübung der Advocatur, sagt man, verträgt sich nicht mit der Stellung des Abgeordneten, denn es können Fälle vorkommen, daß der betreffende Advocat einen Prozeß gegen den Fiskus anstrengen muß, wodurch dann seine Unabhängigkeit gefährdet würde. Das habe einfach keinen Sinn und durch dergleichen extreme Forderungen werde die hochwichtige Frage nicht nur geschädigt, sondern einfach compromittiert.

Ebenso unsinnig sei die Forderung, das Incompatibilitätsgesetz möge auch auf das Oberhaus ausgedehnt werden. Dadurch würde einfach die Zersetzung des zweiten Factors der Legislative bewirkt werden, es würden bloß die geborenen Gesetzgeber (Grafen, Barone) und die Bischöfe bleiben können, während die von der Regierung ernannten Obergespänner ausscheiden müßten. Wie unbegründet der Vorwurf sei, die Regierungsbeamten wagen nie selbständig zu stimmen, beweisen zahlreiche Fälle, in denen das Gegentheil zutage trat; obgleich die öffentliche Meinung von ihnen die Unterstützung der Regierung forderte.

Auch die Ausschließung derjenigen, welche in einem Pächterverhältnisse zur Regierung stehen, findet „Naplo“ aus social-ökonomischen Ursachen für ungerechtfertigt. Dadurch würde erstens dem Lande großer Schaden erwachsen, indem die angesehensten Mitglieder des Gentry, welche auf ein Mandat aspirieren, von jeder Pachtung ausgeschlossen werden und dadurch die Hoffnung zu nichte wird, die Staatsdomänen in tüchtige, bewährte Hände zu geben und das Aufblühen, die Verbesserung derselben zu bewirken. Andererseits zöge man dadurch eine Schaar fremder Pächter heran, denen das Interesse des Landes am wenigsten am Herzen läge. Im Interesse der Mittelklasse, deren Hebung vor allem und mit ganzer Kraft angestrebt werden müsse, bittet „Naplo“ alle patriotisch gesinnten Abgeordneten, diesen Punkt reiflich zu erwägen.

Mit Punkt e) des § 2 des Gesetzentwurfes kann „Naplo“ sich auch nicht einverstanden erklären. Derselbe verfügt nämlich, daß die Concessionäre, Präsidenten, Directoren, Verwaltungsräthe und Rechtsconsulenten der garantierten Eisenbahnen und Kanäle, insoweit als die Bahn oder der Kanal nicht ganz vollendet, dem Verkehr nicht vollständig übergeben und die Berechnungen nicht definitiv abgewickelt sind — keine Abgeordneten sein können. Die Distinctionen zwischen ausgebauten und nicht ausgebauten Bahnen habe gar keine Berechtigung. Eine Eisenbahn, welche Zinsengarantie erhält, steht in fortwährender Berechnung mit dem Staate, und wenn die Incompatibilität auf die Verwaltungsräthe der nicht ausgebauten Bahnen angewendet wird, so muß dies logischer Weise auch geschehen, wenn die Bahn bereits vollendet ist. Denn beide stehen in finanzieller Verbindung mit dem Staate, wenn auch ihre Ansprüche auf verschiedenen Rechtstiteln basieren.

Zur nächsten Papstwahl.

Die bei Sr. Heiligkeit Pius IX. in jüngster Zeit wieder häufiger auftretenden Fieberanfalle rücken das Thema von der Papstwahl immer näher. Schon meldet uns der Telegraph, daß einige „römisch-katholische“ Staaten auch bei der nächsten Papstwahl die ihnen zustehenden

Einspruchs- und Interventionsrechte auszuüben willens sind.

Die „Trierer Ztg.“ widmet dieser Frage einen längeren Artikel.

Die Curie betrachtet die Papstwahl als eine streng kirchliche, rein interne Angelegenheit und spricht jeder anderen Souveränität das Recht ab, in dieser Angelegenheit zu intervenieren.

Vom päpstlichen Standpunkte, schreibt die „Trierer Zeitung“, ist dies allerdings nur consequent, da streng genommen für die Curie ein Streitgebiet zwischen Staat und Kirche nicht existiert. Welche Fragen immer auftauchen mögen, so präntendiert das Papstthum bezüglich der Entscheidung stets ein unbegrenztes Oberhoheitsrecht. Selbst jene Fragen, welche wie die Ehegesetzgebung oder Regelung der äußeren kirchlichen Rechtsverhältnisse die Staaten zur Emancipation von kirchlicher Bevormundung und zur Erfüllung ihrer autonomen Aufgaben gedrängt haben, selbst diese Fragen, sagen wir, werden von der römischen Kirche als ihr ausschließliches Eigenthum reclamirt, mochte ihr auch vom Staate alles Terrain abgerungen und sie in die ihr zukommenden Grenzen gewiesen worden sein.

Dennoch kann es das unbefangene, auf dem Boden der Geschichte fußende Urtheil nicht zugeben, die Papstwahl als eine Angelegenheit zu betrachten, welche dem ausschließlichen Selbstbestimmungsrecht der Kirche vorbehalten bleibt. Da die Wahl eines neuen Papstes auf die geschehene Anerkennung der fremden Mächte angewiesen ist, so ist die Besetzung des päpstlichen Stuhles, wenigstens noch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ein politisches Ereignis mit politischen Consequenzen. Daraus ergibt sich das Recht aller Staaten, jene Vorgänge in Betracht zu ziehen, unter welchen eventuell die Wahl vor sich gegangen ist.

Die Papstwahl ist unter allen Umständen ein internationales Ereignis und daher auch der internationalen Prüfung und Controle unterworfen. Von der praktischen Anwendung dieses Satzes aber wollen und werden die Mächte bei der nächsten Papstwahl umsomehr Gebrauch machen, als es ein öffentliches Geheimnis ist, daß in dieser Richtung von Paps Pius IX. Aenderungen in der bisher üblichen und von allen Staaten anerkannten Form der Papstwahl beliebt worden sind, welche selbst die Möglichkeit eines Schisma auskommen lassen. Gerade in der katholischen Welt zeigte sich in dieser Beziehung die Besorgnis, daß infolge von Nichteinhaltung der betreffenden Vorschriften die Papstwahl bestritten und dadurch zu einer Bewegung Anlaß geben könnte, deren Verlauf und Ende unberechenbar sind. Während aber die protestantischen Staaten der künftigen Papstwahl mit Gleichmuth entgegensehen können, ist den katholischen Staaten diese Eventualität nichts weniger als gleichgiltig. Es ist übrigens bekannt, daß es die letztgenannten Staaten an eindringlichen Vorstellungen nicht fehlen ließen; — leider ohne Erfolg, wie dies gewöhnlich bei der Curie der Fall ist.

Was Oesterreich anbelangt, so hat schon vorläufig ein ungarisches, inspirirtes Blatt gelegentlich der durch das Visconti-Bonofa-Circular hervorgerufenen diplomatischen Auseinandersetzungen Andeutungen gegeben, wie sich unsere Monarchie in diesem Punkte zu verhalten gedenkt. Vorläufig mußte sich Oesterreich darauf beschränken, seine warnende Stimme mit jener der anderen Mächte zu vereinigen, obschon es sich ebenfalls nicht der Hoffnung hingeben konnte, daß seine Warnungen, wie es in der That zu sein scheint, eine besondere Wirkung auf den starren, im Vatican herrschenden Geist hervorgebracht hat. Im übrigen muß sich Oesterreich, gleich allen anderen Staaten zuwartend verhalten. Wie

sich schließlich nach der Katastrophe die Rollen vertheilt werden, welche Aufgabe insbesondere der österreichischen Monarchie zufällt, ist vielleicht das wichtigste Problem der nächsten Zukunft. Rascher, als man glaubt, dürfte dieses Problem in den Kreis der politischen Wirksamkeit treten und dann Ueberraschungen zur Folge haben, welche sich heute, wie schon gesagt, jeder Berechnung entziehen.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 15. Juni.

Bezüglich der Reise Sr. Excellenz des k. ungarischen Ministerpräsidenten nach Wien erfährt „M. Polit.“ aus sicherer Quelle, daß diese Reise auch den Zweck hatte, mit dem österreichischen Cabinet über die Angelegenheit der rumänischen Bahnan schlüsse sich in Berührung zu setzen. — Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm am 12. d. die Gesetzentwürfe über die praktischen Richterprüfungen und über das Verfahren in Fällen falscher Krifa in dritter Lesung an, ferner die sanctionirten Gesetze über das Pesther Grundbuch und das Verfahren bei Wechselschuldschreibungen promulgirt, dann die Modificationen, die das Oberhaus an den Gesetzentwürfen über die Unterdrückung der Rinderpest und inbetreff der Haftpflicht der Eisenbahnen vornahm, angenommen, endlich die noch in Schwebeliege gebliebenen Paragraphen der Advocatenordnung so wie die Gesetzentwürfe über die Vermehrung der Handelsrichter beim budapester Wechselgerichte und über die Organisation des statistischen Landesbureau in erster und zweiter Lesung erledigt.

In Berlin lehnte der Bundesrath den von dem Reichstage beschlossenen Entwurf eines Reichs-Civil-Ehegesetzes ab und faßte den Beschluß, den Reichskanzler zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage aufzufordern. Hiemit ist wenigstens im Princip die Einführung der obligatorischen Civilehe im Reiche gesichert.

Bezüglich des Entwurfes des neuen Landtagswahlgesetzes für Baiern vernimmt die „Allg. Ztg.“, daß durch denselben auch den Angehörigen der activen Armee, sofern ihnen sonst das Wahlrecht zusteht, die Ausübung sowohl des activen als des passiven Wahlrechtes eingeräumt wird. Wie den Staatsbeamten so darf auch den zu Abgeordneten gewählten Offizieren und Militärbeamten der Urlaub nicht verweigert werden, „sofern nicht außerordentliche Verhältnisse ihrer Entfernung vom Dienste entgegenstehen.“ Zur gültigen Wahl eines Abgeordneten ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich und hat, wenn eine solche nicht erreicht wird, die engere Wahl, wie bei den Reichstagswahlen, stattzufinden.

Die Nationalversammlung in Versailles beendigte die Verathung der Artikel des Municipal-Gesetzes, nahm dieselbe ohne wesentliche Veränderung an und beschloß, in die dritte Verathung des Gesetzes einzugehen. — Die Mehrzahl der französischen Journale veröffentlichten den Wortlaut des am 1. März 1871 zu Bordeaux mit allen gegen sieben Stimmen gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung, durch welchen Napoleon III. und seine Dynastie des Thrones verlustig und für den Ruin, die Invasion und Zerstückung Frankreichs verantwortlich erklärt wurden. — Das linke Centrum der Nationalversammlung wird einen Antrag einbringen, welcher auf die Proclamation der Republik mit Mac Mahon als Präsidenten auf 7 Jahre abzielt und eine gänzliche oder theilweise Revision der republikanischen Verfassung zugeseht. Für diesen Antrag wird die Dringlichkeit verlangt werden und hofft man auf die Unterstützung eines Theiles des rechten Centrums; gleichwohl wird ein Erfolg noch bezweifelt. — Infolge der

Seuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Sechzehntes Kapitel.

Warner's Vorschlag.

Als Felix Warner's Ausruf durch das kleine Zimmer drang, richteten sich die Blicke der beiden Farris, gleich dem Doras, auf den neuen Ankömmling.

Das junge Mädchen fühlte bitter den Contrast zwischen ihrem eleganten, aristokratischen Geliebten und diesen unwissenden, verworfenen Personen, welche ihre Eltern zu sein vorgaben, und sie war stumm vor Scham und Schrecken.

Mrs. Farr jedoch war schnell resoliert; Doras Erregung, oder auch ein gewisser Instinct sagte ihr, wer er war.

„Sie sind Mr. Warner, nicht wahr?“ fragte sie in familiärem Ton.

„Ich bin Mr. Warner,“ erwiderte dieser. „Und wer, wenn ich fragen darf, sind Sie?“

„Mein Name ist Farr — Catharina Farr,“ sagte die Frau. „Ich bin Doras Mutter!“

„Wirklich!“

„Und der da ist ihr Vater. Ja, komm, sprich für dich selbst.“

Farr taumelte auf ihn zu.

„Freut mich sehr, Ihre Bekanntschaft zu machen.“

Er streckte seine Hand aus, welche Mr. Warner hochmüthig betrachtete, als ob es eine unangenehme Naturfelsenheit wäre.

„Wollen Sie mir nicht die Hand reichen?“ fragte Farr mit gezwungenem Lachen. „Ist ebenso recht. Aber wenn Sie zur Familie gehören, Mr. Warner, leide ich solche vornehme Ziererei nicht. Merken Sie sich das. Wer Miß Dora heiratet, muß uns auch mitnehmen, oder in anderer Weise für uns sorgen. Das ist so die Berechnung in den siebzehn Jahren, nicht war, Kat?“

„Du schwagest dummes Zeug, wie du es immer thust, wenn du betrunken bist,“ sagte Mrs. Farr. „Doch Mr. Warner versteht uns nun. Ohne Zweifel liebt er Dora genug, um uns eine Entschädigungssumme zu zahlen, daß wir nach der Hochzeit uns aus dem Staube machen können. Ich habe keine Lust, in seine Gesellschaften zu gehen.“

„Meine guten Leute,“ sagte Mr. Warner endlich, seine Verachtung der Gemeinheit dieser Weiden unterdrückend, ich kam hierher, um Miß Chessom zu sprechen. Bitte, lassen Sie mich eine Weile allein mit ihr.“

„Nicht eher, bevor wir ins Reine gekommen sind,“ erklärte Mrs. Farr. „Es ist Gebrauch bei vornehmen Leuten, die Besucher ihrer Töchter nach deren Absichten zu fragen, und ich beanspruche dasselbe Recht. Ich möchte wissen, welche Absichten Sie auf meine Tochter haben.“

Warner strich sich verlegen den Bart.

„Ich will es Ihnen sagen,“ entgegnete er nach kurzer Pause. „Lassen Sie mich eine halbe Stunde allein mit Miß — Miß Chessom, und dann will ich Ihnen meine Absichten mittheilen.“

„Versteht du, Kat?“ flüsterte Farr, seine Frau in die Seite stoßend. „Er will das Mädchen erst fragen. Ein vernünftiger Bursche. Was nützt es, wenn er etwas verspricht, ohne zu wissen, was Miß Dora sagt. Oh, er ist ein Schlauer.“

„Es ist gut,“ stimmte Mrs. Farr bei. „Wir wollen auf eine halbe Stunde hinaus gehen. Wir werden uns so lange auf die Treppe setzen und pünktlich zurück sein. Komm, Ja!“

Farr blinzelte mit den Augen Warner zu und sagte:

„Es wird schon alles gut gehen, denke ich. Miß Dora wird nicht hart gegen Sie sein, nicht wahr, Miß Dora? Wünsche viel Glück, zukünftiger Schwiegersohn. Nun geh' zu, Alte, und gib den Verliebten Gelegenheit, sich auszusprechen.“

Die Farris entfernten sich geräuschvoll und warfen die Thür hinter sich zu.

Warner und Dora waren allein.

Das junge Mädchen stand da, bleich und kalt, wie eine Marmorstatue. Warner näherte sich ihr und streckte ihr seine Hand entgegen.

„Dora!“ sagte er sanft.

„Nun?“ erwiderte diese kalt.

„Empfängst du mich so, mein Liebling? Hat sich dein Herz von mir abgewendet in den wenigen Tagen

neuesten Auftritte in Versailles schreibt ein französisches Blatt: "Die scandälösen Auftritte, die gegenwärtig innerhalb und außerhalb der französischen Nationalversammlung sich zutragen, sind über alle Maßen widerwärtig, und man muß die hierüber eingelaufenen Berichte lesen, um es für möglich zu halten, daß in dem Mittelpunkte eines hochcivilisierten Landes derartige Dinge vorgehen und derartige Worte gesprochen und geschrieben werden können. Die schlimmsten Zeiten der Decembristen und der weißen Blousen scheinen in Paris wiederzukehren und voraussichtlich werden, wenn die Regierung und die Kammermajorität nicht bald durch eine Auflösung der Nationalversammlung dieser fortan unerträglichen Situation eine Ende machen, die Stockregen und Todtschläger auf der Straße allein das große Wort führen."

Das "Journal officiel" veröffentlicht das Gesetz, welches die auf die Naturalisation Fremder betreffenden Gesetze auf die Colonien ausdehnt. Ferner bringt das officielle Journal eine Verordnung des Ministers des Innern, der eine Commission einsetzt, um alle auf die Ausübung und Regelung des Vereinsrechtes bezüglichen Documente zu vereinigen und zu ordnen und einen Gesetzentwurf über diesen Stoff vorzubereiten.

Wie die "Times" erführen, soll der brüsseler Congress nach den Absichten der russischen Regierung die anerkannten internationalen Gebräuche bei wirklicher Kriegsführung codificieren. Der neue Codex solle dann als internationaler Vertrag zur Geltung gebracht und demnach das erste der ganzen civilisierten Welt gemeinsame Gesetz werden. Der dem Congresse vorliegende Entwurf enthält 76, auf 4 Kapitel vertheilte Paragraphen. Von den genau detaillierten Rechten und Pflichten Kriegsführender, zu gegenseitigen Ansprüchen Kriegsführender Staaten bis zu ihren Beziehungen zu Privatindividuen, dem Gebrauche rechtmäßiger Waffen, ist nichts in dem umfassenden Entwurfe ausgelassen.

Die spanische Regierung ist entschlossen, im Falle des Ablebens des Papstes das alte Recht der castilischen Könige wieder zu beanspruchen und bei der Wahl des Papstes zu intervenieren.

Tagesneuigkeiten.

(Vom kaiserlichen Hofe.) Se. Majestät der Kaiser und der Kronprinz begeben sich am 22. oder 23. d. nach Ischl. — Ihre Majestät die Kaiserin begibt sich schon Mittwoch in Begleitung der Erzherzogin Valerie nach Ischl und wird daselbst bis zum 25. Juli verbleiben. Ende Juli tritt Ihre Majestät, wie schon gemeldet, mit der Erzherzogin Valerie von Ischl die Reise nach der Insel Wight an, wo die Villa Wentnor schon seit längerer Zeit für die Kaiserin gemiethet ist. Ihrer Majestät wurde schon im Laufe des Winters von den Aerzten angerathen, in ein Seebad zu gehen, und da der Gebrauch von Seebädern auch für die Prinzessin Valerie als erspriesslich anerkannt wurde, so wählte man ein Seebad mit geringerem Wellenschlage — als das geeignetste erschien die Insel Wight. Ihre Majestät wird bis Ende September im Seebade verweilen.

(Parlamentsgebäude.) Am 11. d. wurde die Ausmarktung der Baulinie vorgenommen, am 13. d. wurden die Niveauarbeiten bestimmt und gestern wurde mit der Grundaushebung zu dem Reichsrathsgebäude begonnen.

(Landtagsvorlagen.) Unter den für die steiermärkische Landtagsession bereits vorbereiteten Vorlagen sind nur zwei von Bedeutung: die neue Gemeinde-Ordnung und das Gesetz, betreffend die Abhilfe für den durch Ueberschwemmungen verursachten Nothstand.

(Gewitter.) Am 10. d. abends zog über den größten Theil der unteren Steiermark ein Gewitter,

wie seit Jahren kein so heftiges erlebt worden ist. An fünf Orten zündete der Blitz und folgten Hausbrände, nämlich zwei in der Nähe von Schleinitz, dann in St. Margarethen auf dem Draufelde, in der Nähe dieses Dorfes und bei Sauerbrunn. Jeden Tag bringen die grazer Blätter über eben heftige Gewitter, die in den letzten Tagen sich über vielen Orten Steiermarks entluden und bald mehr, bald minder großen Schaden anrichteten.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach am 28. Mai 1874 unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Herrn l. l. Hofrathes und Leiters der l. l. Landesregierung Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

1. Nach Vortrag der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke, deren Erledigung ohne Bemerkten zur Kenntnis genommen wird, gelangt der Erlaß des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Mai 1874 Z. 4898 zur Vorlesung, mit welchem der Bericht der Direction der Oberrealschule in Laibach betreffend die im laufenden Schuljahre in Gebrauch stehenden Lehrbücher mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen wird, daß es sich in Hinblick auf die Ministerialverordnung vom 7. März 1874 Z. 2775 empfiehlt, die gewählten Lehrtexte auch für die folgenden Jahre nach Thunlichkeit beizubehalten und nur in sehr dringenden Fällen andere Lehrbücher in Antrag zu bringen.

2. Der von der Direction der l. l. Oberrealschule in Laibach in Vorlage gebrachte Entwurf einer neuen Disziplinarordnung für diese Anstalt wird durchberathen und mit einigen Änderungen dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zur Genehmigung empfohlen. Es wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht der Vorschlag zur Besetzung der Lehrstelle für Chemie an der hierortigen Staatsoberrealschule erstattet.

3. Dem Verfasser der slovenischen Uebersetzung von Močniks geometrischen Anschauungslehre für Untergymnasien wird infolge ministerieller Ermächtigung die Anerkennung ausgesprochen und eine Remuneration flüssig gemacht.

4. Die Eröffnung eines Turncurfes an dem Staatsuntergymnasium in Gottschee für die Monate Mai bis Juli 1874 wird genehmigend zur Kenntnis genommen, und es wird gegen die Herausgabe eines Jahresprogrammes dieser Anstalt pro 1873/4 kein Anstand erhoben.

5. Der Antrag des Lehrkörpers des laibacher Obergymnasiums auf Zulässigkeitsklärung der österreichischen Geschichte von R. F. L. Pöbly zum Lehrgebrauche wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

6. Der Bericht des l. l. Landeschulinspectors für Volksschulen über die vorgenommene Inspizierung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht mit den Anträgen: a) auf definitive Anstellung eines Lehrers; b) auf Errichtung einer Vorbereitungsstufe an der l. l. Lehrerbildungsanstalt in Laibach mit Beginn des Schuljahres 1874/5 unter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für Stipendien und eventuell die Miets eines Schulzimmers; c) auf Bewilligung der zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt benötigten Beiträge, und d) auf Genehmigung der Erbauung eines Gebäudes auf Staatskosten zur Unterbringung der l. l. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, in Vorlage gebracht.

7. Ferner wird beschlossen, die Hauptschullehrerstelle für Zeichen und Mathematik an der Lehrerinnenbildungsanstalt und zwei Uebungslehrerinnenstellen zur Bewerbung auszuschreiben.

8. Das Gesuch des Lukas Hiti um Enthebung von dem Posten eines Bezirksschulinspectors für den Bezirk Adelsberg wird an das hohe l. l. Ministerium für Cultus und Unterricht unter Erstattung des Vorschlages zur Wiederbesetzung dieser Stelle vorgelegt.

9. Auf Grund des Besuches der Gemeinden Adelsberg, Groß- und Kleinotol, Sager, Saloch, Altdorf und Prasche betreffend die Regelung des deutschen Sprachunterrichtes an der adelsberger Volksschule, beziehungsweise die Einführung der deutschen Unterrichtssprache an derselben, wird nach Anhörung des verstärkten Ortsschulrathes zu Adelsberg und des krainischen Landesauschusses angeordnet, daß mit Beginn des künftigen Schuljahres 1874/75 an genannter Volksschule die deutsche Sprache als obligater Theil des Gesamtunterrichtes behandelt werde.

10. Die durch den Austritt eines Lehramtsanwärtlers aus der laibacher Lehrerbildungsanstalt frei gewordenen, unbesetzten Raten des von demselben genossenen Staatsstipendiums werden einem andern Lehramtsanwärtler verliehen.

11. Das Gesuch einer ausgetretenen Lehramtsanwärtlerin um Nachsicht der Restitution des von ihr bezogenen Stipendiums wird dem hohen Ministerium vorgelegt.

12. Die Anfrage eines Bezirksschulrathes, ob bei der Ein- und Ausschulung der Grundschüler unbedingt festgehalten werden müsse, daß jeder Ort zu einer Schule eingeschult werde, wird auf die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 49 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., hingewiesen.

13. Der l. l. Bezirksschulrath Gottschee wird angewiesen, die Anstände gegen die Constituirung des Ortsschulrathes in Stalzeru zu beheben, es wird die Benützung des Schulhauses in Stalzeru für den Nothschulunterricht, jedoch nur bis zur Ankunft und zum Dienstantritte des provisorisch ernannten Lehrers gestattet, und die Schule in Stalzeru inbezug auf den Betrag des Schulgeldes in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes von 10 kr. monatlich für jedes schulbesuchende Kind eingestuft.

14. Nach dem Antrage des l. l. Bezirksschulrathes Gottschee wird gestattet, daß die Herstellung des Kellers und der Holzlege bei dem Schulhause in Stalzeru nach dem betreffenden Bauoperat um den Gesamtbetrag bis 550 fl. auf Kosten der Wirtshaus-Schulstiftung hintangegeben werde. Die Eingabe des Franziskanerordens-Provincialates in Castagnovizza, betreffend die Lehrbefähigung der als Lehrer an der steiner Volksschule in Verwendung stehenden Franziskaner-Ordenspriester wird auf die im Gegenstande an den l. l. Bezirksschulrath in Stein erlassene Verordnung des l. l. Landeschulrathes vom 22. Febr. 1874, Z. 253, gewiesen.

(Zur Amtreise des interimistischen Landeschefs.) Se. Durchlaucht der Herr Landesregierungsleiter Lothar Fürst Metternich wurde am 11. d. in Mötting festlich empfangen. Unter den begrüßenden Honoratioren befanden sich der hochwürdige Herr Probst Terzschel, die Herren: v. Savinschegg, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneter, l. l. Bezirksrichter Hoffmann und Bürgermeister Heß. Der Einzug des Herrn Regierungsleiters in das dortige Schloß erfolgte unter den Klängen der Volkshymne und unter Pöbelschüssen. Fürst Metternich nahm die Begrüßung der Herren l. l. Beamten, Gemeindevorsteher, der hochwürdigen Geistlichkeit, des Ortsschulrathes, der Feuerwehr u. a. freundlichst auf. Der Herr Regierungsleiter besuchte die Probstei, die Gemeinde-, Bezirksgerichts- und Steueramtskanzleien, und nach dem Festdiner, welches Ritter v. Savinschegg zu Ehren Seiner Durchlaucht gab, den längs der Kulpa zur Verhütung der Viehschucheneinschleppung aufgestellten Militärcordon.

(Der möttinger Feuerwehr) spendete der Herr Landesregierungsleiter Fürst Metternich einen Betrag von 10 fl.

(Kirchliche Feier.) Der hochw. Herr Fürstbischof Dr. B. Widmer erließ an sämtliche Pfarrer der laibacher Diocese eine Currende, wornach der 21. Juni — der Gedentag an die vor 28 Jahren erfolgte Thronbesteigung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. — mit Abhaltung eines Hochamtes unter Aussetzung des Hochwürdigsten und mit Absingung des „Te Deum laudamus“ zu feiern ist.

(Die l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain) nahm am 14. d. die Constituirung der verschiedenen Sectionen vor. Als Obmänner wurden gewählt die Herren: Dr. Costa (Generalien), J. Wischel (Forst), Peter Kosler (Obst-, Wein-, Seiden- und Bienenzucht), J. F. Seunig (Ackerbau und Viehzucht) und Debeuy (Machinen).

(Ein Thierschutzverein), als Filiale des steiermärkischen Thierschutzvereines, soll demnächst auch in Krain ins Leben gerufen werden. Wir werden uns freuen, den Wahlspruch des ältesten deutschen (wiener) Volksschichters, des einstigen Gründers und ersten Präsidenten der österreichischen Thierschutzvereine, des Dr. J. F. Castelli: „Thiere schützen heißt Menschen nützen“, — auch im Lande Krain zur Geltung gelangen zu sehen.

(Der Gustav-Adolf-Verein), beziehungsweise die südbösterreichische Section desselben hält am Montag den 29. d. in Laibach seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Abgeordneten der verschiedenen Ortsvereine werden sich nach dem Festgottesdienste in der hiesigen evangelischen Kirche versammeln.

seitdem ich dir in dem alten Familienzimmer im Meierhof Chessom meine Liebe gestand und du mir, erröthend und lächelnd, sagtest, daß du die Meine werden wolltest? „Nein, mein Herz hat sich nicht verändert,“ antwortete Dora ernst. „Ich liebe dich noch ebenso wie früher; aber alles andere hat sich verändert. Ich bin keine reiche Erbin mehr. Ich bin heimatlos, arm, und du hast selbst diejenigen gesehen, welche meine Eltern zu sein vorgeben.“ „Aber ich habe mich nicht verändert, Dora,“ sagte Warner innig. „Ich liebe dich unwandelbar.“ Des Mädchens Gesicht klärte sich auf. „O, Felix!“ rief sie, „ist das wahr?“ „Es ist wahr!“ „Und die Armuth und die Verwandten schecken dich nicht zurück?“ fragte Dora. „Ich fürchtete, daß du mich nicht mehr liebend würdest, obgleich ich unschuldig an meiner Erniedrigung bin.“ „Gewiß bist du das,“ stimmte Warner bei. „Es macht mich unglücklich, mit diesen Menschen zu leben. Ich habe stets mit gebildeten Leuten Umgang gehabt und kann mich nicht an diese rohen, trunksüchtigen Menschen gewöhnen: ich kann sie nicht leiden, wenn sie auch meine Eltern sind. Ich zweifle aber daran, sondern glaube vielmehr, daß sie mich für ihr eigenes Kind, welches starb, behalten haben.“ „Eine romantische Idee,“ versetzte Warner lächelnd; „es ist nur schade, daß sie zu unwahrscheinlich ist. Du

bist in anderen Verhältnissen aufgezogen, Dora, deshalb kannst du dich in den gegenwärtigen nicht finden.“ „Papa pflegte zu sagen: das Blut wird zeugen.“ „Es mag manchmal zutreffen,“ sagte Warner. „Ich empfinde deinen Brief zur rechten Zeit, Dora, und habe die erste Gelegenheit benützt, um zu dir zu eilen. Wie gefällig siehst du aus in deinen Trauerkleidern!“ „O, sprich nicht so, Felix!“ sagte Dora, und ihre Augen füllten sich mit Thränen. „Ich kann eine Anspielung auf meine Trauer nicht vertragen. Armer Papa —“ „Weine nicht, Dora!“ unterbrach sie Warner hastig. „Ich kann Frauen nicht weinen sehen; übrigens war der Squire nicht dein Vater, warum willst du dir die Augen feinetwegen verderben?“ „Felix!“ „Du weißt, ich spreche mit gesunder Vernunft, Dora. Ich würde um einen Mann, welcher, wie er, versäumte, für mich zu sorgen, nicht eine Thräne vergießen! Komm, Dora setze dich und laß uns zusammen plaudern!“ Dora bemerkte, daß eine Veränderung mit Felix seit ihrem letzten Zusammensein vorgenommen war; er war weniger zärtlich und ehrerbietig, vielmehr familiär und leichtfertig. Diese Veränderung berührte sie unangenehm.

(Fortsetzung folgt.)

(Der Krankenunterstützungs- und Versorgungsverein) hielt vorgestern unter Vorsitz seines Directors Herrn Dr. Keesbacher seine heutige Generalversammlung ab. Aus dem Rechenschaftsberichte pro 1873 entnehmen wir folgende Daten: Die Gesamteinnahmen betragen fl. 3045.69, die Gesamtausgaben fl. 1422.61, die Ausgaben in Krankheitsfällen fl. 882.50. — Das Stammvermögen stieg von fl. 4940.3 auf fl. 4966.64, die Zahl der Mitglieder von 206 auf 211. Es wurde beschlossen, die Wochenbeiträge im Krankheitsfälle wie bisher mit 3 fl. zu belassen, aber für Siebe auf 2 fl. herabzusetzen. Von dem bewährten Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Bevölkerung läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß diesem humanen Vereine aus Kreisen edler Menschenfreunde noch recht viele Mitglieder beitreten und demselben ihre opferwilligen Hände reichen werden.

(Vinzenz Zusner. †) Die „Grazzer Btg.“ vom 13. d. bringt folgenden Nekrolog: „Nach längerem Leiden verschied gestern hier einer der gemüthlichsten Dichter Oesterreichs, Vincenz Zusner, im Alter von 72 Jahren. Im Städtchen Bischoflack in Krain geboren, führte der vaterländische Poet ein bewegtes Leben; Anfangs zum Studiren bestimmt, wurde er bereits frühe durch die traurigen Vermögensverhältnisse seiner Eltern gezwungen, sich der Handlung zu widmen. Dabei gelang es ihm, einige chemische Handelsartikel durch unausgesehete Versuche wesentlich zu verbessern, in der Stellung eines Amisfreibers bei der Herrschaft Großböding bei Graz setzte er seine Thätigkeit fort, übersiedelte 1825 nach Graz und griff hier die Ausbreitung seines Geschäftes mit solcher Energie an, daß er sich bereits 1844 im Besitze eines gesicherten Vermögens sah und von nun an im Schoße der reizenden Natur, frei und unabhängig, seiner Muse leben konnte. Von seinen Gedichten erschienen zuerst mehrere im „Grazzer Aufmerksamem“ 1828; 1842 veranstaltete er durch Fr. Bed's Universitätsbuchhandlung in Wien die erste Sammlung, welche mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen wurde und der 1853 die zweite Sammlung „Neuere Gedichte“ folgte. Beide Sammlungen, sowie das anziehende Werkchen „Im Walde. Naturbilder“ (Schaffhausen 1862) erlebten zweite Auflagen. Zusner lebte höchst zurückgezogen, nur mit wenigen Freunden verkehrend, nichtsdestoweniger allgemein verehrt und hochgeachtet. Oesterreich verliert in ihm einen seiner edelsten lyrischen Dichter.“

(Für Turner.) Der Centralauschuß für das in Graz abzuhaltende Kreisturnfest hielt gestern im Gasthause „zur Post“ in Graz eine Sitzung. Gegenstände der Tagesordnung waren: Berichterstattung von Seite der verschiedenen Ausschüsse und insbesondere der vom Vortragsausschusse verfaßte Entwurf des Festprogrammes. Als Festtheilnehmer wurden vorläufig angemeldet: Vom Turnverein in Znaim 10, vom Turnverein in Leoben 30, vom Turnverein in Troppau 3 und vom Turnverein in Mähr. Trübau 8 bis 12. Zusammen bisher 160 Mann.

(Aus der Theaterwelt.) Das grazzer Stadttheater hat die uns bekannte routinierte Schauspielerin Frau Klezinsky-Bürger für das Fach der ersten Liebhaberinnen engagiert.

Wer sein wohlverstandenes Interesse im Auge hat, sollte daher niemals ermangeln, sein Hab und Gut oder sein Leben bei einer soliden Anstalt zu versichern, um gestroft etwaigen Unglücksfällen entgegenstehen zu können.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie vom 27. Mai bis inclusive 9. Juni 1874.

Vom letzten Ausweise sind 11 Kranke in Behandlung verblieben, seither sind bis 2. Juni zugewachsen 7, genesen 5, gestorben 1 Kind und in Behandlung verblieben 12. — Seither sind bis 9. Juni zugewachsen 0, genesen 7, gestorben 0, in Behandlung verblieben 5.

Seit Beginn der Epidemie sind 448 Blatterkranke amtlich gemeldet worden, von diesen sind 362 genesen und 81 gestorben.

Im landschaftlichen Filialspitale sind vom 27. Mai 8 Kranke in Behandlung verblieben, seither sind bis 2. Juni zugewachsen 3, genesen 5, gestorben 0; seit 2. bis inclusive 9. Juni sind zugewachsen 5, genesen 1 Mann, gestorben 1 Kind und in Behandlung verblieben 9.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Juni 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 15. Juni. Mehrere Abendblätter melden, daß Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn auf seine wiederholte Bitte enthoben und der Statthalter, General der Cavalerie Baron Koller zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Wien, 15. Juni. Die morgige „Wiener Zeitung“ bringt ein kaiserliches Handschreiben, womit der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn von seinem Posten enthoben, derselbe zum commandierenden Generalen in Graz ernannt und demselben in aufrichtiger dankbarer Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste und insbesondere der erfolgreichen Durchführung der Heeresreform das Großkreuz des Stefansordens verliehen wird. Ein kaiserliches Handschreiben ernennt den bisherigen Statthalter in Böhmen, Baron Koller, zum Reichskriegsminister unter Ausdruck besonderer Zufriedenheit für seine bisherigen vorzüglichen Dienste. Der Kaiser ernannte den Commandierenden Generalen in Graz, Baron John, zum Generalstabschef; den Commandierenden Generalen in Brünn, Baron Josef Philippovich, zum commandierenden Generalen in Prag; den Militärcommandanten in Kaschau, Baron Franz Philippovich zum Feldzugmeister und commandierenden Generalen in Brünn; den Generalmajoren Strausky zum Vorstände des Präsidialbureaus im Reichskriegsministerium; den Generalmajor Schwertfährer zum Festungs- und Platzcommandanten in Budapest, endlich den Statthalter von Mähren, Baron Weber, zum Statthalter in Böhmen. Der bisherige Generalstabsleiter Feldmarschalllieutenant Gallino wurde unter Ausdruck voller kaiserlicher Zufriedenheit von diesem Dienstposten enthoben und zum Truppendivisioncommandanten ernannt. Der bisherige Vorstand des Präsidialbureaus des Reichskriegsministeriums, Oberst Dumoulin, wurde unter Ausdruck besonderer kaiserlicher Zufriedenheit seines bisherigen Postens enthoben, unter Vorbehalt fernerer Verwendung im Truppendienste.

Wien, 15. Juni 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 219.—, Anglo 128.75, Union 97.75, Francobank 29.—, Handelsbank 63.50, Vereinsbank 8.—, Hypothekendarlehenbank 15.—, allgemeine Bausparbank 52.—, Wiener Baubank 60.—, Unionbank 36.—, Wechselbank 13.25, Brigittenauer 14.75, Staatsbahn 320.—, Lombarden 140.25, Communalloose —. Fest.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 15. Juni.

Papier-Rente 69.45. — Silber-Rente 74.85. — 1860. r. Staats-Anlehen 108.—. — Bank-Actien 988.—. — Credit-Actien 219.—. — London 111.85. — Silber 105.75. — R. i. W. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.93 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Monatsausweise vom 31. Mai 1874: Banknoten = Umlauf: 311.578,310 fl. Giro-Einlagen: 3.677,748 fl. 55 kr.; einzufließende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 1.993,116 fl. 77 kr. Bedeutung: Metallschatz 143.734,564 fl. 85 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4.244,587 fl. 52 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1.584,604 fl. Escompte: 140.863,144 fl. 86 kr. Darlehen 38.946,200 Gulden. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 82,617 fl. 98 kr.; fl. 9,648,300 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66%, Prozent 6.432,200 fl. — kr. Zusammen 335.887,919 fl. 12 kr. Am Schlusse des Monats bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 1.578,012 fl. 40.5 kr.

Angekommene Fremde.

Am 15. Juni.

Hotel Stadt Wien. Schwarzl, I. I. Major; Bidic, Ritter, Seigmann, Wimer, Probenjat, Neumann und Zintner, Reisende, Wien. — Mandel, Reif, Triefl. — Kersnik, Gottsch. — Haupt, Straßeneff.
Hotel Elefant. v. Stubenrauch mit Frau, Alba. — Krampf — Matelic Maria, Leicht und Schlesinger, Wien. — Lubienetzki, Dienerknecht, Rußland. — Horstky, Reif, Marburg. — Reichel, Freudenthal. — Vogel, Steiern. — Stamper, Kfm., und Pogledic, Agrar. — Giezza, Schiffsführer; Berzyl und Mantl, Handelsleute, Triefl. — Doppel, I. I. Major, und Gertmann, Stein. — Stein, Patra.
Hotel Europa. Truden, Triefl. — Fanchitsch und Probst, Ingenieure, Prag. — Ritter v. Lajer, Haupttastier, mit Tochter, Ziria. — Lavig mit Frau, Preußen. — Batis mit Familie, Triefl.
Bairischer Hof. Poncario, Zimme. — Kofz, Gendarm.
Sternwarte. Dercel und Dercel Amalie, Sittich.
Kaiser von Oesterreich. Bertruznik, Oberburg. — Reiner Marie, Graz.
Mohren. Latner, Lad. — Pohl, Wien. — Lanit, Franzosen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Laibach auf 0° C. (reducirt)	Barometerstand nach Celsius	Wind	Wolken	Temperatur in Laibach
6 U. Mg.	736.54	+ 5.6	SD. schwach	ganzt bew.	30.5
2 „ N.	736.59	+ 5.7	SD. schwach	ganzt bew.	Regen
10 „ Ab.	736.21	+ 9.0	W. f. schwach	ganzt bew.	

Die ganze Nacht und tagsüber Regen nur mit geringen Unterbrechungen. Morgens und abends einzelne Blitze, Ost- und Westwind abwechselnd. Das Tagesmittel der Wärme + 7.5° um 10.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Assicurazioni Generali in Triest.*

Wie üblich veröffentlichten die Assicurazioni Generali in Triest auch für 1873 das unserer heutigen Nummer beiliegende detaillierte Verzeichnis der in diesem Jahre ihren Versicherten geleisteten Schadenzahlungen, aus welchem hervorgeht, daß sie für 14,130 Schäden die enorme Vergütung von 5,962,486 fl. 21 kr. incl. Spesen zahlte.

Wenn solche Summen deutlich genug für die große Beliebtheit und Ausdehnung der betreffenden vaterländischen Versicherungsanstalt, sowie für die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Institute im Allgemeinen sprechen, so ist es um so bedauerlicher, daß noch so Viele aus Sorglosigkeit oder Leichtsinn verabsäumen, sich vor den materiellen Unglücksfällen sicherzustellen und sich dadurch leicht in die Lage versetzen, auf die Wildthätigkeit Anderer angewiesen zu sein.

* Hauptagentchaft für Krain bei Herrn Vincenz Seunig in Laibach, Gradischavorstadt Haus-Nr. 31.

Börsebericht. Wien, 13. Juni. Das Geschäft war ungemein schwach, dabei aber die Stimmung durchaus fest. Größere Coursabschläge ergaben sich nur bei sehr wenigen Effecten, dagegen bei zahlreichen Papieren kleine Avancen. Beliebt waren Bahnwerthe und gegen Ende der Börse insbesondere die Actien der austro-ägyptischen Bank.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware	
Reichs-Rente (Februar)	69.55	69.65	Creditanstalt, ungar.	157	158	Rudolfs-Bahn	156	156.50	Südbahn à 3%	108.50	109
Jänner-Rente	69.45	69.55	Depositenbank	130	—	Staatsbahn	320	321	„ 5%	95.50	95.75
April-Rente	74.75	74.85	Escomptenbank	858	862	Südbahn	139.50	139.75	Südbahn, Bonds	224.50	225
Rose, 1839	262	268	Francobank	29.75	30	Leibniz-Bahn	225	226	Ung. Ostbahn	65	65.25
„ 1854	98.75	99.25	Handelsbank	64	64.50	Ungarische Nordostbahn	106	106.50	Privatloose.		
„ 1860	108	108.25	Nationalbank	989	990	Ungarische Ostbahn	49	49.50	Credit-L.	162	162.50
„ 1860 zu 100 fl.	110	110.75	Deferr. allg. Bank	44.50	45	Trassway-Gesellsch.	128	127	Rudolfs-L.	11.75	12
„ 1864	129.50	130	Deferr. Bankgesellschaft	180	182	Baugesellschaften.			Wechsel.		
Domänen-Pfandbriefe	120.50	121	Unionbank	98.50	99	Allg. österr. Baugesellschaft	52.75	53	Augsburg	93.40	93.60
Prämienantheile der Stadt Wien	100.50	101	Vereinsbank	8.75	9	Wiener Baugesellschaft	59.75	60	Frankfurt	93.65	93.80
Bohmen	96	97	Verkehrsbank	82	82.50	Pfandbriefe.			Hamburg	54.75	54.85
Galizien	81	81.50	Actien von Transport-Unternehmungen.			Allg. österr. Bodencredit	95	95.50	London	111.70	111.80
Siebenbürgen	71.50	72	Alföld-Bahn	142	50	bto. in 38 Jahren	83.75	84	Paris	44.25	44.30
Ungarn	75	75.50	Karl-Ludwig-Bahn	252	75	Nationalbank 8. W.	91.40	91.50	Schefferten.		
Donau-Regulierungs-Lose	96.75	97	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	524	526	Ung. Bodencredit	85.50	85.75	Ducaten	5 fl. 33 1/2	5 fl. 34
Ung. Eisenbahn-Anl.	95.25	95.75	Elisabeth-Westbahn	204	204.50	Privatitäten.			Napoleonsd'or	8	8
Ung. Prämien-Anl.	77	77.50	Elisabeth-Bahn (Ving-Budweiser Straß)	—	—	Elisabeth-B. 1. Em.	93	93.50	Preuß. Rassenloose	1	1
Wiener Communal-Anlehen	85.75	86	Ferdinands-Nordbahn	2087	2092	Ferd.-Nordb. S.	104.75	105	Silber	105	80
Actien von Banken.			Franz-Joseph-Bahn	201	202	Franz-Joseph-B.	101.75	102	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatstättung: Geld 86.50, Ware —		
Anglo-Bank	130.75	130.65	Lomb.-Vjern.-Jassy-Bahn	139.50	140.50	Sal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	107.50	108			
Bankverein	74	75	Roth-B.-Gesellsch.	438	440	Deferr. Nordwest-B.	97	97.25			
Bodencreditanstalt	—	—	Österr. Reichsbahn	178	179	Siebenbürgen	79	79.50			
Creditanstalt	220	220.25				Ungarische	140	140.50			